

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss 04.07.2017 Kenntnisnahme Ö

Franz Baur / 21.06.2017

---

**gez. Dezernent / Datum**

### **Haushaltsvollzug 2017 - Finanzbericht zum 30.04.2017**

#### **Darstellung des Vorgangs:**

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung beauftragt, drei Mal im Jahr zum jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Im Rahmen ihrer dezentralen Budgetverantwortung erstellen die Dezernate Prognosen für ihre Erträge und Aufwendungen.

Bei diesem Finanzbericht kam erstmals die in der Verwaltung neu eingeführte Informations- und Controlling-Software ProFIS zum Einsatz. Das bedeutet, dass die Ämter dezentral alle Finanzpositionen Ihres Verantwortungsbereichs prüfen, die Entwicklung bis zum Jahresende prognostizieren, Gründe für Abweichungen eruieren und in der Software dokumentieren.

Aus dieser Weiterentwicklung des Controllings ergeben sich folgende Vorteile:

- Der Geschäftsprozess „Finanzbericht“ wird effektiver und transparenter.
- Die dezentrale Finanzverantwortung der Dezernate und Ämter, als wichtige Säule des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts wird weiter gestärkt.
- Da jede einzelne Haushaltsposition überprüft wird, erwarten wir verbesserte Prognosen.

Der vom DV-System generierte Finanzbericht (**Anlage 1**) informiert über den Ergebnis- und den Finanzhaushalt. Ein Diagramm bietet für beide Haushaltsteile einen ersten Überblick über die Planabweichungen der jeweiligen Ämter. Nachfolgend ist

für jedes Amt der Planwert, die Hochrechnung und die sich daraus ergebende Abweichung dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden im saldiert abgebildet, d.h. die Zahl drückt das ordentliche Ergebnis aus.

Ist in einer Produktgruppe eine Abweichung von mehr als 20.000 € zu verzeichnen, wird sie unterhalb des Gesamtbudgets des verantwortlichen Amtes mit einer Ampel und der Begründung für die Abweichung dargestellt. Eine rote Ampel bedeutet eine Verschlechterung/Belastung und eine grüne Ampel eine Verbesserung/Entlastung des Ergebnisses.

In der letzten Zeile des Ergebnis- und Finanzhaushalts wird jeweils das Gesamtergebnis dargestellt.

Im Ergebnishaushalt werden die zentral über alle Organisationseinheiten hinweg geplanten und bewirtschafteten Erträge und Aufwendungen (Personalaufwendungen, Bußgelder, EDV- und Geschäftsaufwendungen sowie Abschreibungen) nicht bei den Ämtern, sondern am Anfang der Übersicht gesondert dargestellt.

Im Finanzhaushalt werden nur die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten angezeigt. Nicht geplante Auszahlungen für Projekte des Vorjahres für die noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr vorhanden sind, stellen zwar im Jahr 2017 eine rot dargestellte Belastung der Liquidität dar. Sie sind jedoch durch nicht ausgezahlte Finanzmitteln im Vorjahr und die dadurch erhöhte Liquiditätsreserve gedeckt. Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung um 1,94 Mio. €.

Mit dieser Vorlage wird der **Bericht zum Stichtag 30.04.2017** vorgelegt.

Die aktuelle Hochrechnung ergibt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplan von rund 5,25 Mio. €. Im Finanzhaushalt kommt es zu einer Belastung von 3,96 Mio. €. Die Auszahlungen sind jedoch über nicht ausgezahlte Finanzmittel des Vorjahres vollständig gedeckt.

Die finanziellen Auswirkungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Es gibt Einsparungen bei den Personalaufwendungen von rund 1,56 Mio. €. Dabei wurden knapp 1,1 Mio. € bei der nicht in Anspruch genommenen Personalkostenreserve im Bereich Asyl eingespart. Die restlichen Einsparungen ergeben sich aufgrund der allgemeinen Fluktuation.

Bei den Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde unterstellt, dass entsprechend der Zusage des Landes alle erstattungsfähigen Kosten spitz abgerechnet und erstattet werden. Der Mehraufwand bei der Produktgruppe 3140 wird durch die Einsparung von Personalkosten im Bereich Asyl ausgeglichen.

Durch die schnellere Verlagerung der Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung entstehen mehr Kosten im Leistungsbezug bei der Produktgruppe 3130 von rund 1,05 Mio. € sowie bei der Betreuungsdienstleistung von etwa 0,13 Mio. €. Eine detaillierte Übersicht zu den Hilfen und Unterbringung von Flüchtlingen ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Haushaltserlass des Landes für das Jahr 2017 wurde erst zu einem Zeitpunkt bekannt gegeben, an dem der Haushaltsplan bereits fertiggestellt war. Da die tatsächlichen Steuereinnahmen höher sind als unsere damalige optimistische Prognose, werden die FAG-Zuweisungen (dargestellt bei der Finanzverwaltung) rund 4,8 Mio. € und bei den Sachkostenbeiträgen für die Schüler 0,3 Mio. € höher sein als geplant.

Der Planansatz für die Grunderwerbsteuer wurde für das Jahr 2017 auf 14,5 Mio. € erhöht. Die aktuelle Hochrechnung ergibt, dass dieser Rekordansatz wider Erwarten um rund 1,5 Mio. € übertroffen werden könnte.

Die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen mit den Trägern der Eingliederungshilfe führen zu einer durchschnittlichen Erhöhung von 2,5 %. Dies führt bei der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII zu einer Belastung von 1,58 Mio. €.

Beim Jugendamt kommt es bei der Hilfe für junge Menschen und Familien durch Erstattungen aus den Vorjahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu einer Ergebnisverbesserung von rund 0,6 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt ergibt sich eine Verbesserung von 1,94 Mio. € durch die Veräußerung von Containern und Gebäuden für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen und aufgrund von Rückzahlungen für bereits 2016 errichtete Leasing-Containeranlagen, die vorfinanziert wurden.

Anlage 1 zu 0099/2017 - Finanzbericht zum 30.04.2017

Anlage 2 zu 0099/2017 - Überblick Hilfe und Unterbringung von Flüchtlingen  
Finanzbericht 30.04.2017